

30.5.17 – Rede auf der Jahrestagung der BAG Integrationsfirmen

Sehr geehrte Frau Bentele,
sehr geehrter Herr Dr. Baur,
sehr geehrter Herr Kahn,
sehr geehrter Herr Dr. Schmachtenberg,
sehr geehrter Herr Schubert,
sehr geehrte Sprecherinnen und Sprecher der Bundestagsfraktionen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass Sie – die Bundesarbeitsgemeinschaft der Inklusionsfirmen – Potsdam als Veranstaltungsort Ihrer diesjährigen Jahrestagung ausgesucht haben. Ich begrüße Sie hier sehr herzlich.

Potsdam ist nicht nur eine wunderschöne, von Wasser umgebene ehemalige Residenzstadt, sie ist auch die Hauptstadt des Landes Brandenburg. Und hier im Land sind uns die Förderung und die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sehr wichtig. Wir haben erst vor wenigen Monaten, im Dezember 2016, unser behindertenpolitisches Maßnahmenpaket fortgeschrieben. Brandenburg ist somit das zweite Bundesland, das einen weiterentwickelten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorlegte.

Unser Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, in der es selbstverständlich ist, dass alle Menschen die gleichen Rechte und die gleichen Freiheiten haben, egal ob mit oder ohne Behinderungen, jung oder alt, gesund oder krank, arm oder reich. Bei dieser Zielstellung befinde ich mich im Einklang mit unserem Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel. Er hat im Sozialministerium sein Büro nur wenige Räume neben meinem. Wir haben also nicht nur einen guten Draht zueinander, sondern auch einen recht kurzen Weg, wenn es um dringende Fragen oder Abstimmungen geht.

Meine Damen und Herren,

Sie alle haben die Entwicklung des BTHG mitverfolgt. Sie haben erlebt, wie darum gerungen und das Gesetz letztendlich am 16. Dezember 2016 verabschiedet wurde. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat frühzeitig begonnen, alle Akteure und Betroffenen einzubeziehen, um das neue Gesetz gemeinsam auf den Weg zu bringen - ein Mammutprogramm. Das ist auch aus unserer Sicht der richtige Ansatz.

Der Gesetzgeber hat einige Regelungen bereits vorgezogen, um Menschen mit Behinderungen schneller in Arbeit zu bringen.

Sie alle kennen insbesondere die Änderungen für Inklusionsbetriebe: Sie wurden grundsätzlich geöffnet für langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen und für psychisch Kranke. Zugleich hat der Gesetzgeber den Schwellenwert herabgesetzt, ab dem schwerbehinderte Menschen Anspruch auf die Gewährung begleitender Hilfen im Arbeitsleben durch die Integrationsämter haben. Sie können für die Arbeit in einem Integrationsprojekt künftig bereits ab einer Arbeitszeit von 12 Stunden in der Woche diese Hilfen erhalten, statt zuvor ab 15 Stunden Arbeitszeit.

Des Weiteren können, ebenfalls im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz, die Integrationsämter ihre Ausgleichsabgabemittel künftig auch für die berufliche Orientierung Jugendlicher mit Behinderung verwenden.

Ziel war es, die im Rahmen der Bundesinitiative Inklusion angestoßenen Projekte zur Berufsorientierung möglichst dauerhaft zu verankern.

Noch ist bei uns die Abstimmung mit dem Bildungsressort und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit nicht abgeschlossen. Bis zu einer dauerhaften Lösung sind noch einige Steine aus dem Weg zu räumen. Dies als ein Beispiel dafür, dass bei der nun anstehenden Umsetzung des BTHG noch viel Arbeit vor uns liegt.

Besonders froh bin ich als Sozialministerin natürlich darüber, dass die Rechte der Schwerbehindertenvertretung gestärkt wurden und es - eine Unwirksamkeitsklausel bei Kündigungen gibt. Ebenso begrüße ich die Neuregelungen insbesondere für Inklusionsbetriebe, die Herr Dr. Baur gerade in seiner Rede näher beleuchtet hat.

Von besonderer Bedeutung für den Weg zum inklusiven Arbeitsmarkt sind aus Brandenburger Sicht das Budget für Arbeit und die Zulassung anderer Leistungsanbieter. Diese neuen Regelungen werden für viele Menschen mit Behinderung ab dem Jahr 2018 echte Alternativen zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt schaffen.

Zum ersten Mal überhaupt haben damit Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, selbstbestimmt über ihre berufliche Aktivität zu entscheiden.

Ab 2018 wird der Markt für andere Leistungsanbieter geöffnet. Künftig können auch alternative Träger solche Leistungen für Menschen mit Behinderung anbieten, für die bisher nur die Werkstatt in Frage kam. Die Erwartungen sind hoch. Menschen mit Behinderung wollen individuelle, passgenaue Teilhabemöglichkeiten, die ihnen eine Werkstatt nicht immer bieten kann. Diese Forderung ist auch hier in Brandenburg immer wieder an uns herangetragen worden.

Zum Beispiel im vergangenen Jahr auf den fünf regionalen Inklusionsforen, die wir im Zuge der Weiterentwicklung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes der Landesregierung durchgeführt haben.

Wir unterstützen den Ansatz, dass erfahrene Träger sich diesem Thema stellen. Dazu gehören natürlich auch Träger von Inklusionsbetrieben.

Wer, wenn nicht diejenigen mit Erfahrung, sollte diese neuen Angebote schaffen? Dies ist schließlich eine große Chance, sich künftig noch besser miteinander zu vernetzen - für eine Vielfalt von Angeboten. Das gilt genauso für die Träger von Werkstätten für behinderte Menschen.

Sie sollten sich noch stärker damit befassen, ob und wie sie Inklusionsbetriebe ausgründen können.

Sie veranstalten zwei Workshops zu diesem Thema und werden sicherlich die Möglichkeiten, Probleme und Chancen diskutieren. Wir, Herr Ranft, Frau Falckenhayn, Herr Dusel, sind schon sehr gespannt auf Ihre Ansätze aus der Praxis, um diese für die Umsetzung ab 2018 in unsere Überlegungen einfließen lassen zu können! Zum Budget für Arbeit: Ab Januar 2018 tritt mit dem Budget eine zusätzliche Wahlmöglichkeit für Menschen mit Behinderung in Kraft, zumindest sofern sie einen Anspruch auf Leistungen im Rahmen einer Werkstatt oder künftig bei einem anderen Anbieter haben.

Die gesetzliche Einführung dieser Wahlmöglichkeit war eine der zentralen Forderungen von Menschen mit Behinderungen.

Wie Sie wissen, besteht das Budget für Arbeit aus einem bis zu 75-prozentigen Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber. Hinzu kommen die Aufwendungen für die erforderliche Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz. Testläufe haben in einigen Bundesländern bereits stattgefunden.

Lassen Sie mich hierzu einige kritische Anmerkungen aus Brandenburger Sicht machen:

Wir würden es nach wie vor als sinnvoll ansehen, dass Menschen beim Budget für Arbeit ebenso wie andere Beschäftigte über eine Arbeitslosenversicherung abgesichert werden. Brandenburg hatte sich im Gesetzgebungsverfahren dafür eingesetzt, allerdings leider vergeblich. Wir wollten verhindern, dass über das Budget beschäftigte Menschen bei Verlust ihres Arbeitsplatzes indirekt gezwungen würden, in eine Werkstatt für Behinderte zurückzukehren.

Kritisch sehen wir es auch, dass die rechtliche Zuständigkeit für das Budget für Arbeit nun allein bei den Trägern der Eingliederungshilfe, also in der Regel dem Sozialamt, liegt. Wir hätten ein anderes Modell favorisiert:

Nach unserer Auffassung wären für die Koordinierung am ehesten die Integrationsämter mit ihrer Struktur der Integrationsfachdienste in Frage gekommen. Und das aus gutem Grund: Die Integrationsämter haben viele Erfahrungen mit Arbeitgebern und mit der Begleitung von Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz. Sie haben auch Werkstätten-Beschäftigte beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt begleitet sowie die bisherigen Modellprojekte zum Budget für Arbeit umgesetzt.

Wir fragen uns in diesem Zusammenhang auch, welche Anreize es bei dieser Kompetenzverteilung künftig noch geben wird, an einem Beschäftigtenverhältnis etwas zu ändern.

Ist es nicht wahrscheinlich, dass der Mensch mit Behinderung künftig weiterhin im Regelkreis der Eingliederungshilfe verharrt, selbst wenn er mit einem Budget für Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sein wird?

Wir müssen also grundsätzlich die Frage diskutieren, welche Auswirkung die Frage der Zuständigkeit und Finanzierung hat oder haben kann. Oder ob sie zu vernachlässigen ist – Hauptsache, der Mensch mit Behinderung kann auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein.

Wir sollten auch darüber nachdenken, ob wir dauerhafte Finanzierungsmöglichkeiten von Beschäftigungsverhältnissen im Bereich des Sozialgesetzbuches II, also in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, oder im SGB VI, also der Gesetzlichen Rentenversicherung, schaffen können. Zu überlegen ist auch, ob es nicht sinnvoll wäre, dass mehrere - statt nur ein Träger- auf Dauer Leistungen für die Teilhabe am Arbeitsleben erbringen können.

Wenn wir etwas mehr Erfahrung mit dem Budget für Arbeit haben, werden wir schlauer sein. Wir werden sehen, ob gesetzlich nachgesteuert werden muss.

Spannend werden die Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kann diese Projekte im Aufgabenbereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II und der gesetzlichen Rentenversicherung - SGB VI mit jeweils jährlich rund 100 Millionen Euro fördern.

Ziel ist, die Grundsätze „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“ zu stärken. Das ist eines der zentralen Vorhaben des Bundes.

Ich begrüße diesen Ansatz und unterstütze ihn. Es ist immer besser, schon im Vorfeld einer Erwerbsunfähigkeit oder Schwerbehinderung anzusetzen und diese nach Möglichkeit zu verhindern oder heraus zu zögern.

Wichtig ist hier, neue Lösungsansätze zu finden, die eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sichern. Das würde die Entscheidung, ob nun eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem alternativen Leistungsanbieter richtig ist, überhaupt nicht erst aufkommen lassen.

Die Option, dass bei der Durchführung eines Modellvorhabens von den gegenwärtigen Leistungsgesetzen des SGB II und SGB VI abgewichen werden kann, ist aus meiner Sicht völlig richtig.

Allerdings halte ich es für problematisch, dass diese Modellprojekte scheinbar ohne Einbeziehung der gegenwärtigen Akteure entwickelt werden, also ohne die Länder, die Integrationsämter und Träger der Eingliederungshilfe. Schließlich vertreten jene das bisherige System, in das Menschen mit Behinderungen – noch – in der Regel aufgenommen werden. Wir haben ein gegliedertes System der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben. Ich bin überzeugt davon, dass ein Leistungsträger allein nicht solche grundlegende Veränderungen oder neue Lösungsansätze auf den Weg bringen kann oder sollte.

So haben zum Beispiel auch die Bundesagentur für Arbeit und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen die Zeichen der Zeit erkannt und arbeiten aus diesem Grunde an einer Rahmenvereinbarung zur gemeinsamen Zusammenarbeit.

Wir in Brandenburg haben in den vergangenen Jahren natürlich die Bundesprogramme umgesetzt. Wir haben aber auch, in Abstimmung mit den Akteuren des Arbeitsmarktes, ergänzende Programme aufgelegt. Zugleich arbeiten wir daran, die Akteure bestmöglich zu vernetzen, um Leistungen „wie aus einer Hand“ anbieten zu können.

Wir entwickeln die Teilhabe am Arbeitsmarkt ständig weiter. Das beinhaltet ständige Beobachtung und Analyse, die gemeinsame Diskussion über notwendige Anpassungen und die Weiterentwicklung von Maßnahmen auf dem Weg zu einer inklusiven Arbeitswelt. Wir beziehen dabei regelmäßig alle Akteure, einschließlich der Träger und der Menschen mit Behinderung selbst, ein. Und selbstverständlich hinterfragen wir uns auch regelmäßig selbst in diesem Prozess.

Dasselbe Prinzip haben wir auch bei der Entwicklung unseres Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets 2.0 angewendet. Es liegt als Broschüre vor, die tatsächlich wie ein Paket aufgemacht ist. Wenn Sie die Broschüre umdrehen, erhalten Sie eine Version in leichter Sprache.

Sie finden den Text auch auf unserer Homepage. Innerhalb dieses Plans haben wir uns umfangreiche Maßnahmen zu den Themen Arbeit und Beschäftigung vorgenommen. Zum Beispiel zu neuen Arbeitsplätzen, Alternativen zu den Werkstätten oder zur Prävention.

Auf zwei von den insgesamt 18 Maßnahmen im Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“ möchte ich näher eingehen. Das sind zum einen die Sicherung der bestehenden Inklusionsbetriebe durch eine Intensivierung der betriebswirtschaftlichen Beratung und durch Förderung des Erfahrungsaustausches.

Zu DDR-Zeiten gab es die sogenannten geschützten Betriebsabteilungen, also Abteilungen für Menschen mit Behinderungen in regulären Unternehmen. Davon konnten zunächst mit Hilfe des Landes Brandenburg eine Vielzahl erhalten werden. Herr Dr. Schmachtenberg wird sich sicherlich noch an diese Zeit erinnern. Er war damals Abteilungsleiter im Ministerium von Regine Hildebrandt, der ersten Sozialministerin Brandenburgs, und hat sich dort tatkräftig für den Erhalt dieser Abteilungen eingesetzt. Es war eine Zeit, in der nur rund 3.000 Menschen in so genannten geschützten Werkstätten gearbeitet haben. Heute beschäftigen die Werkstätten in Brandenburg rund 12.000 Menschen.

Das Land Brandenburg hat sich stets auch für die Option von Integrationsabteilungen eingesetzt. Diese Tradition wird im Land weiter aufrechterhalten. So sind von den 28 Inklusionsbetrieben rund die Hälfte Inklusionsabteilungen.

Wir sehen eine große Verantwortung darin, die derzeit 269 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in unseren 28 Inklusionsbetrieben im Land Brandenburg zu erhalten und die Träger dabei zu unterstützen.

So hat das Integrationsamt Brandenburg zum Beispiel im Jahre 2015 ein Programm zur Abfederung wirtschaftlicher Problemlagen in Inklusionsunternehmen aufgelegt, um diesen auch in schwierigen Situationen zur Seite stehen zu können. Darüber hinaus bietet seit 2016 die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gGmbH ein Monitoring an, um Probleme frühzeitig zu erkennen und Inklusionsbetriebe zu unterstützen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen Brandenburg und ihr Vorsitzender, Herr Kahn, unterhalten seit Jahren enge Arbeitskontakte mit meinem Ressort, insbesondere mit dem Integrationsamt.

So haben wir in diesem Jahr nach einem entsprechenden Monitoring gemeinsam die Festlegungen für die Förderung von Inklusionsbetrieben durch das Integrationsamt überprüft und angepasst.

Als zweite Maßnahme aus unserem Paket möchte ich die Umsetzung der Bundesrichtlinie „Inklusionsinitiative II – Alle Im Betrieb“ nennen, die wir mit einem Landesprogramm ergänzen. Ziel ist die Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen und die Unterstützung des Übergangs aus einer Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Im Land Brandenburg sollen die neuen, zusätzlichen Ausbildungs- und Arbeitsplätze in Inklusionsbetrieben auch nach dem Auslaufen der Bundesförderung weiter durch das Integrationsamt gefördert werden können.

Wir werden des Weiteren voraussichtlich in den nächsten Monaten mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern im Land Brandenburg eine Kooperation abschließen. Dabei sollen gleichzeitig auch Ansätze wie das „Inklusive Frühstück“ weiter vorangebracht werden – ein zwangloser Rahmen zur Anbahnung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen.

Forcieren wollen wir auch die Beratung von Arbeitgebern in sogenannten Tandem-Teams, also jeweils mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter einer Agentur für Arbeit und des Integrationsamtes.

Noch ein Wort zu Inklusionsbetrieben: Sie sind bekanntlich dem marktüblichen Wettbewerb ausgesetzt und sind nach wie vor keine mit einer Werkstatt vergleichbaren Einrichtungen. In den Inklusionsbetrieben können deshalb nicht Arbeitsplätze für alle Menschen mit Behinderung geschaffen werden, auch wenn wir uns das alle wünschen. Das sollten wir bei den Diskussionen über das erfolgreiche Arbeitsmarktinstrument der Inklusionsbetriebe nicht vergessen.

Das bedeutet für mich immer eine Politik mit Augenmaß und des ständigen fachlichen Austausches, so auch mit Ihnen und der Landesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen Brandenburg.

Des Weiteren sollten wir künftig die eigentliche Aufgabe der Inklusionsbetriebe in den Vordergrund rücken: Nämlich den Auftrag, Menschen mit Behinderung bei der Vermittlung in eine Beschäftigung außerhalb eines Inklusionsbetriebes zu unterstützen. Das ist ein Thema, das künftig an Bedeutung gewinnen muss. Schon allein, weil – auch das muss fairer Weise einmal gesagt werden – die Mittel unserer Integrationsämter begrenzt sind. Deshalb können wir nicht unbegrenzt neue Plätze in den Inklusionsbetrieben finanzieren.

Das Bundesteilhabegesetz ist also insgesamt trotz aller Probleme und offenen Fragen ein Schritt in die richtige Richtung, hin zu einem inklusiven Arbeitsmarkt. Bei der Beurteilung sollten wir nicht außer Acht lassen, dass mit diesem Gesetz auch eine umfassende Reform der Eingliederungshilfe in Angriff genommen wird: Also praktisch all dem, was die Gesellschaft leistet, um die Betroffenen medizinisch, schulisch und beruflich fit für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu machen. Es geht schließlich darum, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Es geht darum, mehr Selbstbestimmung und Freiheit für die individuelle Lebensgestaltung zu erreichen, und zwar im Privaten wie im Beruflichen.

Ich bin überzeugt davon, dass wir auch künftig weiter im Gespräch bleiben. Einige Themen fallen mir da auch sofort ein. Ich denke dabei zum Beispiel an die Sicherung von Arbeitsplätzen von Menschen, die die Schwerbehinderung erst im Laufe ihres Arbeitslebens erworben haben. Ich denke daran, ob und wie die Integrationsämter mit Mitteln der Ausgleichsabgabe auskömmlich ausgestattet werden können. Themen sind weiterhin, wie wir gegen die Ausgrenzung von Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf im Arbeitsleben angehen können, wie wir das gegenwärtige System der Eingliederung weiterentwickeln können, und wie der sogenannte Nachteilsausgleich für eine Teilhabe am Arbeitsleben finanziert werden kann.

Zum Schluss möchte ich Sie auf zwei Filme aufmerksam machen. Sie finden sich auf der Internetseite des brandenburgischen Landesamtes für Soziales und Versorgung unter der Rubrik Arbeit und Behinderung. In diesen Filmen kommen Menschen mit Behinderung und ihre Arbeitgeber zu Wort. Zum Beispiel Paul Höppner, der jetzt in einem Busunternehmen beschäftigt ist, statt in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Er beschreibt seine Situation so: „Ich finde es einfach toll, hier zu arbeiten... Ich habe keine Wünsche. Ich bin wunschlos glücklich.“

Das sind die Momente, in denen jede und jeder Beteiligte die Gewissheit hat – besser geht es nicht. Es sind genau diese Beispiele, die uns die Gewissheit geben, eine inklusive Arbeitswelt ist keine Illusion.

Lassen Sie uns weiter für dieses Ziel kämpfen und auch nicht nachlassen. Wir leben in einer Arbeitswelt, die sich stetig und rasant weiter entwickelt und in der es künftig normal sein sollte, dass Menschen verschieden sind und zusammenarbeiten – ob mit oder ohne Behinderung.

Ich wünsche Ihnen eine anregende, konstruktive und erfolgreiche Jahrestagung.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.